

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
OV Karsau
Verfasser/in

Vorlagen-Nr.
KSU/10/2021
Aktenzeichen

Anlagedatum
15.02.2021

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Karsau	23.02.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Bestellung und Verpflichtung von Herrn Jürgen Kempf zur ehrenamtlichen Mitwirkung im Ortschaftsrat des Stadtteils Karsau (§ 32 Abs. 1, S. 2 GemO).

Beschlussvorschlag

Der Vorsitzende weist Ortschaftsrat Jürgen Kempf auf die aus der Übernahme des Ehrenamtes erwachsenden Pflichten hin (Pflicht zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit, zur Mitteilung beim Vorliegen von Befangenheitsgründen, zum rechtmäßigen Handeln und zur Teilnahme an den Sitzungen sowie Verbot des Geltendmachens von Ansprüchen und Interessen eines anderen gegen den Stadtteil Karsau).

Hierauf verpflichtet er Jürgen Kempf gemäß § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Die Verpflichtungsformel hat folgenden Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Nach der Verpflichtung unterzeichnet Ortschaftsrat Jürgen Kempf die Verpflichtungsniederschrift.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro X nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro X nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja X nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja X nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage X nicht erforderlich

Erläuterungen

Nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Ortsvorsteher die Ortschaftsräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten.

Der Wortlaut der Verpflichtungsformel ergibt sich aus §5 der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Stadt Rheinfeldern (Baden) vom 01.02.2017 und dem Formblatt, dass Ortschaftsrat Jürgen Kempf zu Beginn der Sitzung ausgehändigt wird und das nach erfolgter Verpflichtung unterzeichnet zurückgegeben werden muss.